

Buchhändler ist und seine Sondergebiete aus dem Grunde beherrscht, fürsorglich ab.

Das Werk umfaßt, wie sein Titel besagt, nur die neuere Litteratur der Staats- und Rechtswissenschaften, im wesentlichen die Erscheinungen der letzten 25 Jahre seit 1868. Aber auch in dieser Beschränkung ist zwischen älterer und neuerer Litteratur zu unterscheiden. Es giebt unter ihnen vergriffene Werke, solche mit herabgesetztem und solche mit wesentlich erhöhtem antiquarischem Preise. Im allgemeinen sind die Ladenpreise verzeichnet; bei den älteren Werken wurden die Preise des heutigen antiquarischen Büchermarktes angegeben, also unter oder über dem einstigen Ladenpreise. Vergriffene Werke sind als solche bezeichnet. Alle diese Angaben werden dem Sortimentler wertvoll sein.

Fassen wir unser Urteil zusammen, so können wir dem vorliegenden Werke nur uneingeschränktes Lob zuerkennen. Schon in seiner äußeren Erscheinung eine Fachbibliographie von vornehmstem Gepräge, vereinigt es in seinem Inhalt alle Vorzüge sorgfältiger Arbeit, die ihm eine ungewöhnliche praktische Brauchbarkeit sichern. Bei den Fachleuten der Wissenschaft wird es unzweifelhaft seinen Weg machen und, wie wir annehmen dürfen, auch dort der gleichen ungeteilten Anerkennung begegnen, die wir ihm zollen durften. In hervorragendem Grade aber eignet es sich als Handbuch für den täglichen Gebrauch des Sortimenters. Möchte dieser nicht sparen, wo es gilt, sein Handwerkzeug zu verbessern.

### W. Fiedler's Bestellkalender für Buchhändler 1893.

Zum neuen Jahre ist auch diesmal wieder der praktische Buchhändler-Bestellkalender W. Fiedler's in Leipzig erschienen. Der glückliche Gedanke, der ihm zu Grunde liegt und im vorigen Jahre zum erstenmale verkörpert in die Erscheinung trat, ist inzwischen weiter ausgedacht und ausgeführt worden. Wir dürfen annehmen, daß der Kalender keinem unserer Leser unbekannt ist; somit erübrigt sich eine ausführliche Beschreibung. Aber einige Neuerungen und Verbesserungen hervorzuheben, soll uns eine angenehme Pflicht sein.

Für eine gute Neuerung halten wir die täglich sich wiederholende Erinnerung des Sortimenters an die Prüfung und Ergänzung des Lagers. So z. B. am 4. Januar: »Ist auf Lager Litt. üb. Kaisers Geburtstagsfeier?«, 4. Mai: »Ist auf Lager: »Litteratur über Insekten«, Raupenkunde und »Vertilgung, Flachsbau?«; 10. Oktober: »Sind auf Lager: Universitätskalender, Apotheker-, Medizinalkalender?« Hier wird nun allerdings vom Sortimentler vorausgesetzt, daß er es nötig habe, sich diese täglichen Fragen, die übrigens bisweilen verspätet erfolgen, zu beantworten und sich dienen zu lassen. Der ordentliche Sortimentler wird solche Erinnerungen natürlich nicht abwarten, zumal er mit ihrer täglichen umständlichen Erledigung viel kostbare Zeit vergeuden möchte. Nutzlos sind diese Erinnerungen darum doch nicht; ein rechtzeitig auftretender, anspruchsloser Mahner ist überall gern aufgenommen und sieht seine gute Absicht meist erreicht. Nicht unwichtig mag die Einrichtung für die im Kalender inserierenden Verleger sein, auf deren Verlag mit Hilfe dieser Erinnerung und des rückseitigen Repertoriums die Sortimentler unablässig hingewiesen werden.

Eine andere Erweiterung des Kalenders bieten mancherlei Mitteilungen von speziellem buchhändlerisch-geschäftlichen und allgemeinen Interesse. Manche nützliche Kenntnis wird hierdurch ganz gelegentlich — und daher um so haltbarer — eingepreßt oder aufgefrischt. So bringt eine Reihe von Sonntagsdaten im Sommer und Herbst das Wesentliche aus dem vom Verein Leipziger Kommissionäre herausgegebenen Leitfaden für den buchhändlerischen Verkehr mit Leipzig. Eine Reihe anderer Daten giebt

Sechzigster Jahrgang.

eine Liste von Autoren, deren Schutzfrist mit Ende 1893 abläuft. Mancherlei Tabellen und allerhand nützliche Belehrungen finden sich eingestreut; alles dieses wird gewiß gern beachtet werden und seinen Nutzen stiften. Auch Denkprüche und mancherlei Erweiterungen aus dem Schatze buchhändlerischen Humors fehlen nicht. Leider sind sie auf dem Datumbblatt so hoch angebracht, daß bisweilen ihre Lesbarkeit leidet; doch mag diese Anordnung vielleicht bewirken, daß die Benutzer sich eines möglichst sorgfältigen Abreißens befleißigen, womit ihrem augenscheinlichen Zweck und dem Interesse der anzeigenden Firma gedient wäre.

Alle die unverkennbaren Vorzüge des Kalenders, die schon den vorigen Jahrgang auszeichneten, sind beibehalten, werden sogar vollkommener dargeboten und reichen also auch dem neuen Jahrgange zum Vorteil. An Freunden unter Sortimentern und Verlegern wird es dem originellen und praktischen Hilfsmittel gewiß nicht fehlen.

#### Bermischtes.

Deutsches Buchgewerbe-Museum. — Neu ausgestellt sind die Tafeln des vor kurzem erschienenen Werkes: Potsdam ein deutscher Fürstenthum. Dreißig in Kupfer geätzte Naturstudien, aufgenommen von Otto Rau. (Berlin, Verlag von Amsler & Rotherdt, Gebr. Meder.) Nach dem großen Erfolge, den das im vergangenen Jahre erschienene Thiergarten-Album hatte, war es naheliegend, daß sich die Blicke unserer Künstler auf Potsdam und seine Umgebung richteten. Es galt hierbei nicht nur Stimmungsbilder oder reine Baumstudien aufzunehmen, sondern auch die Mehrzahl jener historisch interessanten Gebäude wiederzugeben, die in einem Album von Potsdam seinenfalls fehlen dürfen. Alle den Blättern dieses Albums zu Grunde liegenden Aufnahmen sind in der Absicht gemacht worden, möglichst in sich abgeschlossene, künstlerisch abgerundete Bilder zu erzielen. Mit Hilfe des neu in die photographische Technik eingeführten Fernrohr-Objektivs erscheinen in dem Album Bilder, welche hübsche Fernblicke in einer der Wirklichkeit entsprechenden Größe zeigen, wie z. B. der Blick auf die Sternwarte, das Marmorpalais, den Pfingstberg u. a. Die Ausführung der Tafeln in Heliogravüre und der Druck derselben in außerordentlich fein abgestimmten Tönen legen Zeugnis ab von der hohen Leistungsfähigkeit der ausführenden Firma Meisenbach, Riffarth & Co. in Berlin. K. B.

Schulbücher in Bayern. — Im Anschluß an unsere bezügliche Mitteilung in Nr. 9 d. Bl. entnehmen wir den Tagesblättern folgenden weiteren Bericht aus München:

Der Oberste Schulrath nahm in seiner Sitzung vom 7. d. M. zunächst die vorbehaltene zweite Lesung der allgemeinen Instruktion zu der Gymnasial-Schulordnung vor; sodann wurden ausgelegte Punkte zur neuen Prüfungsordnung und des Lehrmittelverzeichnisses für die humanistischen Gymnasien erledigt und hierauf die für Realgymnasien zuzulassenden Lehrbücher festgesetzt. In der Mehrzahl der Fächer stimmt das letztere Verzeichnis mit jenem der humanistischen Gymnasien überein.

Weltausstellung in Chicago. — Die Vorbereitungen für die Ausstellung der mit dem preussischen Unterrichtsweisen zusammenhängenden Gegenstände, welche das preussische Kultusministerium für die Weltausstellung in Chicago in Angriff genommen hat, sind ihrem Abschluß nahe. Im Februar dürfte das gesamte Material zur Absendung gelangen.

Petition gegen den Entwurf eines Ergänzungsteuergesetzes in Preußen. — Die »Ältesten der Berliner Kaufmannschaft« haben die nachfolgende Petition an den Preussischen Landtag gerichtet:

»Der dem Hohen Hause zur Zeit vorliegende Entwurf eines Ergänzungsteuergesetzes beabsichtigt den Civilen Verpflichtungen aufzuerlegen, welche, wie immer sie vom Standpunkte des Staatsbürgers als solchem zu beurteilen sein mögen, jedenfalls den Handel- und Gewerbetreibenden schwerer als den übrigen Steuerpflichtigen erfüllbar sein und sie vor anderen in ihrem Berufe schädigen würden. Als Vertreter der Interessen von Berlins Handel und Industrie halten wir uns daher für berufen, die Bedenken, welche wir in dieser Beziehung hegen, dem Hohen Hause mit der Bitte um geneigte Berücksichtigung nachstehend darzulegen. Indem der Entwurf zum Behufe der Veranlagung zur Ergänzungsteuer vom Steuerpflichtigen eine unter hoher Strafe für wissentliche Unrichtigkeit zu erstattende Vermögensanzeige verlangt, legt er dem Handel- oder Gewerbetreibenden Angaben auf, welche derselbe beim besten Willen nicht mit einer vor Steuerhinterziehungsprozessen sichernden Genauigkeit zu liefern vermag, und zwingt er ihn zugleich eines seiner wichtigsten Geschäftsgeheimnisse aufzudecken, was seinen Kredit gefährden kann.

Dem Verdachte wissentlich falscher Angabe und seinen Folgen muß der Kaufmann oder Industrielle sich bei der Bewertung seines Anlage-